

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der SPD in die Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Die Gemeindevertreterin Inken Kuhn hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Herrn Werner Panusch, Buerberg 28, 24235 Laboe

festgestellt. Werner Panusch hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Laboe gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 12.12.2018 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Laboe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 12.12.2018

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach